

## Niederschrift

### Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

19. November 2025, 19:00 bis 19:45  
Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,  
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jäggle

Protokollführer: David Kuhn

Urkundspersonen: Ortschaftsrätin Veronika Pepper, Ortschaftsrat Egon Siegrist

Anwesenheit: 14 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Verwaltung: Anna Rink (Praktikantin), Sarah Dupps, David Kuhn

Abwesend: Ortschaftsrätin Dr. Vorberg (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig (entschuldigt),  
Ortschaftsrat Siegele (entschuldigt), Ortschaftsrat Schuhmacher (entschuldigt)

### 1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Eine Einwohnerin berichtet, dass am Spielplatz beim Naturfreundehaus junge Bäume mit Verbiss-Schutz auf der Wiese gepflanzt worden seien. Es sei unklar, wieso man ausgerechnet dort diese Bäume gesetzt habe. Außerdem gebe es Gerüchte, nach denen die Verwaltung den Spielplatz völlig aufgeben wolle.

**Ortsvorsteher Jäggle** erklärt, dass der Spielplatz unter die Verwaltung des Forstamtes falle. Dieses habe jedoch zugesagt, dass der Spielplatz auch weiterhin erhalten bleiben und instandgehalten werden solle. Letztendlich sei dies jedoch auch abhängig von der städtischen Haushaltslage. Weiterhin habe der Forst angekündigt, die neu gepflanzten Bäume zu versetzen und von der Wiese zu entfernen. Man habe mit den Bäumen Schatten spenden wollen, jedoch sei dann auch aus ökologischen Gründen entschieden worden, dass diese nicht auf der Wiese stehen bleiben sollten.

Ein Einwohner meint, es gebe in Grötzingen drei Gefahrenstellen, auf die er aufmerksam machen wolle. Die erste Gefahrenstelle befinde sich beim Radweg unter der Eisenbahnbrücke. Gerade zu Stoßzeiten, etwa nach Schulschluss, gehe es dort sehr eng und schnell zu. Die zweite Gefahrenstelle sei die Querung des Radweges bei der Ausfahrt des Vereins VfB Grötzingen. Die dritte Stelle befinde sich am Rathausplatz, auf dem sich oft auch Kinder aufhalten würden. Die vorbeiführenden Schultheiß-Kiefer-Straße werde von einigen Autofahrern deutlich zu schnell befahren.

**Ortsvorsteher Jäggle** sagt, am Rathausplatz habe man vor einer Weile eine mobile Geschwindigkeitstafel im Einsatz gehabt. Geschwindigkeitsmessungen seien an der benannten Stelle rechtlich aufgrund der Straßenneigung sehr schwierig umsetzbar. Grundsätzlich wolle man mithilfe solcher Geschwindigkeitsanzeigen in der gesamten

Ortschaft arbeiten, um auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen hinzuweisen und zu sensibilisieren. Die anderen beiden Gefahrenstellen werde man an das städtische Ordnungs- und Bürgeramt herantragen, um mögliche Lösungen zu finden.

Eine Einwohnerin berichtet, dass in Grötzingen aktuell überall Grünschnitt stattfinde. Dabei werde aber nicht nur eingekürzt, sondern bis auf den Grund zurückgeschnitten. Dadurch würden Lebensräume für Tiere zerstört werden. Sie fragt, warum dies so umgesetzt werde.

**Ortsvorsteher Jägle** meint, dass man dies beim örtlichen Bauhof und beim Gartenbauamt erfragen würde. Es gebe aber eindeutige Vorgaben, an die sich auch gehalten werde.

|    |                                                                                                  |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. | <b>Haushaltssicherung – Streichung von Sonder- und Jubiläumszuschüssen an Grötzinger Vereine</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

## I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage  
2025/1046

### Kurzfassung

Die Ortsverwaltung Grötzingen hatte bisher in jedem Haushaltsjahr ein Budget von 7.000 Euro für Transferaufwendungen zur Verfügung, welches für Zuschusszahlungen an Vereine genutzt wurde. Diese Zahlungen, Sonderzuschüsse am Jahresende und Jubiläumszuschüsse, basieren auf Beschlüssen des Ortschaftsrats aus der Vergangenheit.

Im Rahmen der Haushaltssperre 2025 und den Haushaltssicherungsmaßnahmen für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden die Transferaufwendungen als Einsparung eingebracht, sodass diese künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Ortschaftsrat beschließt, die Beschlüsse von 2012 und 2014 bezüglich der Sonder- und Jubiläumszuschüsse an Vereine aufzuheben und die Zahlungen einzustellen.

### Erläuterung

Die Ortsverwaltung Grötzingen hatte bisher in jedem Haushaltsjahr ein Budget von 7.000 Euro für Transferaufwendungen zur Verfügung, welches für Zuschusszahlungen an Vereine genutzt wurde. Diese Zahlungen, Sonderzuschüsse am Jahresende und Jubiläumszuschüsse, basieren auf Beschlüssen des Ortschaftsrats aus der Vergangenheit.

### Sonderzuschüsse

Bis 2014 wurden die Vereinsförderung und die Sonderzuschüsse am Jahresende separat ausgezahlt (im Oktober und November). Ab 2014 wurden diese Zuschüsse unter dem Begriff „Sonderzuschüsse am Jahresende“ zusammengefasst. Eine entsprechende Zuschussrichtlinie wurde am 09.04.2014 vom Ortschaftsrat beschlossen (TOP 2014/366 - Zukünftiger Umgang mit Zuschusszahlungen). Diese legte fest, dass zukünftig nur noch solche Vereine für Sonderzuschüsse berücksichtigt werden, die keine oder nur eine unzureichende Förderung von anderen städtischen Stellen (wie dem Kulturamt oder dem Schul- und Sportamt) erhalten.

### **Jubiläumszuschüsse**

Am 02.05.2012 wurde die Änderung der Regelungen zu den Jubiläumszuschüssen beschlossen (TOP 2012/186 - Zuschusswesen bei der Ortsverwaltung Grötzingen). Diese basierte auf einem Beschluss des Ortschaftsrats vom 20.06.2001 bzw. 06.11.2002. Im Fokus stand hier insbesondere die Gleichstellung der Vereine bei der Vergabe der Zuschüsse.

### **Haushaltssperre 2025 und Doppelhaushalt 2026/2027**

Im Rahmen der Haushaltssperre 2025, die der Gemeinderat am 18.02.2025 festgelegt hat, wurde ein Einsparziel in Höhe von 551.237,65 Euro definiert, wovon 17.724,42 Euro auf die Ortsverwaltung Grötzingen entfallen. Um dieses Einsparziel zu erreichen, verzichtet die Ortsverwaltung 2025 bereits auf 6.550 Euro der vorgesehenen Zuschusszahlungen (450 Euro wurden bereits vor der Haushaltssperre ausbezahlt).

---

Für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Doppelhaushalts für 2026/2027 ist die 4. Stufe der Haushaltssicherung erforderlich. Diese Stufe bringt zusätzliche Einsparvorgaben mit sich, die auch die Ortsverwaltung Grötzingen betreffen. In der Sitzung vom 16.07.2025 wurden die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Einsparungen dem Ortschaftsrat bereits nichtöffentlich vorgestellt und der Gemeinderat wurde am 25.07.2025 über die geplanten Maßnahmen informiert.

Eine der vorgestellten Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung ist die vollständige Streichung des Budgets für Transferaufwendungen in Höhe von 7.000 Euro. Dies soll sicherstellen, dass die Vorgaben der Haushaltsstabilisierung eingehalten werden. Damit steht das bisherige Budget für die Sonder- und Jubiläumszuschüsse ab dem kommenden Doppelhaushalt nicht mehr zur Verfügung.

### **Beschluss:**

---

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt, die Beschlüsse vom 02.05.2012 und 09.04.2014 bezüglich der Sonder- und Jubiläumszuschüsse an Vereine aufzuheben und die Zahlungen einzustellen

---

## **II. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteher Jägle** führt aus, dass das Thema bereits in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde. Die Ortsverwaltung Grötzingen müsse einen jährlichen Einsparbetrag von circa 93.000€ im Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren erbringen. Daher habe die Ortsverwaltung Einsparvorschläge erarbeitet. In der Vorlage gehe es um Beschlüsse von 2012 und 2014. Jedoch seien auch dies lediglich Änderungsbeschlüsse und die grundlegenden Beschlüsse seien tatsächlich noch deutlich älter. Die Vorlage Bedürfe noch einer Korrektur: Dort steht, man habe die Streichung der Transferaufwendungen eingebracht. Tatsächlich sei dies bisher aber nur ein Vorschlag. Man wolle ungern Sparmaßnahmen gegeneinander ausspielen, sollte jedoch der Beschluss nicht folgen, müsse man aber wohl an weitere Personaleinsparungen denken. Die Zuschüsse unterstützt die Ortsverwaltung ausdrücklich, da diese eine Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der örtlichen Vereine seien. Weiterhin sei man optimistisch, dass ausbleibende Zuschüsse in Höhe zwischen 100 bis 500 € nicht maßgeblich für die Solvenz der Vereine seien.

**Ortschaftsrat Daubenger** erklärt, bei den Vereinen könne man die Sparmaßnahmen nicht akzeptieren. Vereine seien wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hätten immer höhere Kosten und Aufwände. In Bezug auf den folgenden Tagesordnungspunkt habe seine Fraktion den Haushaltsansatz für den Ankauf von Kunstwerken in Höhe von 4.500 € als Einsparmöglichkeiten ausfindig gemacht. Außerdem könne man beim jährlichen Budget von 45.000 € für den Baggersee sparen, indem man die Aufsichten und mobilen Toiletten in einem kürzeren Zeitraum im Sommer beauftrage.

**Ortsvorsteher Jäggle** meint, es müsse dabei zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt unterschieden werden und es sei immer zu prüfen, in welchem Budget die Mittel eingestellt seien. So sei der Betrag zum Erwerb von Kunstwerken im Budget des Kulturamtes und würde im Haushalt der Ortsverwaltung keine Einsparungen bringen.

---

**Ortschaftsrat Breier** sagt, man sehe nun wie die Folgen der Karlsruher Haushaltspolitik in Grötzingen ankommen würden. Die Beschlussvorlage sehe eine schlichte Kürzung vor. Vereine erfüllten aber viele gesellschaftliche Aufgaben und mit der Streichung von 7.000 € mache man mehr kaputt als man direkt sehen könnte. Es fehle an kreativen Vorschlägen, wie man die Vereine auch weiterhin unterstützen könne. Eine Streichung der Zuschüsse ohne weitere Überlegungen sei zu wenig.

**Ortsvorsteher Jäggle** betont, dass es momentan bei der Stadt nicht leistbar ist, in der Kürze der Zeit alternative Lösungen zu finden, sondern einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Die Ortsverwaltung habe innerhalb der knappen Frist versucht die Sparvorgaben durch Vorschläge zu erfüllen. Die Wertschätzung gegenüber den Vereinen teilt die Ortsverwaltung und er persönlich ausdrücklich.

**Ortschaftsrat Siegrist** erklärt, er teile die Positionen der Vorredner. Man könne sich nochmals zusammensetzen und überlegen, an welcher Stelle man die 7000 € einsparen könne. Seine Fraktion rege an, den Beschluss anzupassen: Würde man diesem wie in der Vorlage zustimmen, wären die Zuschüsse endgültig gestrichen. Man solle dem Beschluss anfügen, dass die Zuschüsse wieder gewährt werden, sofern die Haushaltslage dies zulasse.

---

**Ortsvorsteher Jäggle** führt aus, dass die Ortsverwaltung auch überlegt habe, ob man die Zuschüsse aussetzen oder streichen solle. Man habe aber keine falschen Hoffnungen bezüglich künftiger Haushalte wecken wollen. Die Einwände seien aber verständlich und daher könnte der Beschluss angepasst werden.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** sagt, dass die zeitliche Aussetzung auch ihr Vorschlag sei. Man habe aber auch eine Idee, die Vereine weiterhin zu unterstützen. In Grötzingen gebe es die Arbeitsgemeinschaft der Vereine, in der jedoch nicht alle Vereine vertreten seien. Auf diese könne man zugehen und darauf hinweisen, dass durch die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit sowie dem gemeinsamen Material-Pool einiges aufgefangen werden könne. Auch der Ortschaftsrat stehe hinter der Arbeitsgemeinschaft und so könne vielleicht der finanzielle Verlust ausgeglichen werden.

**Ortsvorsteher Jäggle** ergänzt, dass es auch weitere Fördermöglichkeiten seitens der Stadt geben würde. Außerdem sei die Benutzung des Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen für Vereine vergünstigt und es gebe auch noch Mittel aus Stiftungen und Nachlässen, die für Förderungen nutzbar seien.

**Ortschaftsrat Galley** meint, alle würden gerne die Vereine weiter fördern und das Fehlen der Zuschüsse werde die Arbeit dieser einschränken. Aber die Haushaltslage sei schlecht und man müsse Prioritäten setzen. Im Hinblick auf das Gesamtbild seien die 7000 € jedoch vertretbar, denn Vereine könne man auch anders unterstützen. Auch seine Fraktion sei dafür, die Zahlungen zunächst nur einzustellen und die Beschlüsse nicht aufzuheben. Sollte es zum Ende des nächsten Doppelhaushalts wirtschaftlich weiterhin nicht gut aussehen, könne man die Beschlüsse immer noch aufheben. Das Wegfallen der geringfügigen Zuschüsse sei für die Vereine vertretbar.

**Ortsvorsteher Jägle** sagt, er werde die Beschlussformel anhand der Einwände anpassen. Der neue Beschlussantrag laute nun: **Der Ortschaftsrat beschließt, die Beschlüsse vom 02.05.2012 und 09.04.2014 bezüglich der Sonder- und Jubiläumszuschüsse an Vereine für den Doppelhaushalt 2026/27 auszusetzen und die Zahlungen für diese Zeit einzustellen.**

---

### III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt mit acht Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen mehrheitlich, die Beschlüsse vom 02.05.2012 und 09.04.2014 bezüglich der Sonder- und Jubiläumszuschüsse an Vereine für den Doppelhaushalt 2026/27 auszusetzen und die Zahlungen für diese Zeit einzustellen.

---

## 3. Doppelhaushalt 2026/27 - Teilhaushalt der Ortsverwaltung Grötzingen

---

### I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage  
2025/0978

---

### Kurzfassung

Der in der Anlage beigefügte Teilhaushalt für Grötzingen wurde am 19. Februar 2025 im Ortschaftsrat Grötzingen vorberaten und im Rahmen des Gesamthaushalts der Stadt Karlsruhe für die Jahre 2026/2027 am 22. Juli 2025 in den Gemeinderat eingebracht. Der Ortschaftsrat stimmt dem Doppelhaushalt 2026/2027 – Ortsteilhaushalt Grötzingen – in der als Anlage beigefügten Form zu.

Der gesamte Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Karlsruhe kann auf der Homepage unter <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/verwaltung-stadtpolitik/stadtfinanzen> abgerufen werden.

### Erläuterungen

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 die Verwendung der Investitionspauschale für Grötzingen für den kommenden Doppelhaushalt einstimmig beschlossen. Diese wurde im Anschluss an die Stadtkämmerei zur Aufstellung des Haushalts 2026/2027 gemeldet. Der Ortsteilhaushalt Grötzingen wurde anschließend im Rahmen des Gesamthaushalts der Stadt Karlsruhe für die Jahre 2026 und 2027 in der Sitzung des Gemeinderats am 22. Juli 2025 eingebracht.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan Grötzingen beigelegt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen im Ortsteil Grötzingen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Doppelhaushalt 2026/2027 – Ortsteilhaushalt Grötzingen – in der als Anlage beigelegten Form zu.

---

## **II. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteher Jäggle** berichtet, dass anhand der Etatreden der Gemeinderatsfraktionen absehbar sei, dass diese dem Haushaltsentwurf vermutlich zustimmen würden. Im Grötzingen Teilhaushalt habe sich im Vergleich zum vorherigen Haushalt im Entwurf nicht viel verändert, da die investiven Mittel aufgrund der Investitionspauschale gesetzt seien. Auch die Fördermittel für Veranstaltungen im städtischen Interesse (Vigl) sind im Entwurf in den Teilhaushalten Kultur & Sport nicht gekürzt.

**Ortschaftsrat Siegrist** fragt, was es mit der überraschend hohen Summe für die Beschaffung eines Notstromaggregats an der Emil-Arheit-Halle auf sich habe.

**Ortsvorsteher Jäggle** erklärt, die Branddirektion habe die Federführung dafür und arbeite bereits länger an der Anpassung des Katastrophenschutzes. Dabei solle die Emil-Arheit-Halle eine kontrollierende Funktion mit funktionsfähigen Arbeitsplätzen erhalten. Dies mache die Beschaffung eines großen Aggregats notwendig.

**Ortschaftsrat Siegrist** weist darauf hin, dass es im Haushalt an einer Stelle Neßlerstraße heit. Es handele sich aber um die Staigstraße.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** fragt, was mit den Mitteln für die Unterführung geplant sei sowie wofür die Abkürzung LZP stehe.

**Ortsvorsteher Jäggle** antwortet, die Abkürzung stehe für Lebendige Zentren Programm (ehemals Sanierungsgebiete). In der Unterführung solle die Straße ertüchtigt werden. Das Budget für den Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Gebiet „Junge Halden“ stehe vorbehaltlich des Bebauungsplans. Es sei jedoch unrealistisch, dass dieser im Jahr 2026 kommen werde.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** schlägt vor, als Sparmaßnahme die Aufwandsentschädigungen der Ortschaftsräte zu reduzieren. Man könne einen interfraktionellen Antrag stellen und damit den Haushalt ein wenig entlasten.

**Ortsvorsteher Jäggle** meint, die Verwaltung werde prüfen, ob es dafür einen Gemeinderatsbeschluss brauche.

**Ortschaftsrat Tamm** sagt, auch am Budget des Baggersees könne man sparen. Gerade der Sicherheitsdienst sei optimierbar und man könne dadurch Geld sparen.

Anbetracht dessen, dass es auch „staatliche Sicherheitsdienste“ gebe. Man könne sich eine Flexibilisierung oder Verkürzung des Beauftragungszeitraumes vorstellen.

**Ortschaftsrätin Cassarino-Benz** berichtet, dass früher Räumlichkeiten der Kita Obere Setz vermietet worden seien. Darüber könne man Einnahmen generieren.

---

### III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt dem Doppelhaushalt 2026/2027 – Ortsteilhaushalt Grötzingen – in der als Anlage beigefügten Form einstimmig zu.

---

## 4. Schließzeiten Schulkindbetreuung im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/27

---

### I. Inhalt der Vorlage

Informationsvorlage  
2025/0952

#### Kurzfassung

Der Schulausschuss und alle Ortschaftsräte nehmen die Schließzeiten im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/27 zur Kenntnis.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung durch das Land Baden-Württemberg empfiehlt die Verwaltung, die Schließzeiten für die Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes wie folgt festzulegen:

- Weihnachtsferienwoche 1 (die Tage vom 24.12. bis einschließlich mindestens 01.01.)
- Sommerferienwoche 3, Sommerferienwoche 4, Sommerferienwoche 5

#### Erläuterung

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sieht ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern- auch in den Ferien- vor. Der Anspruch gilt ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist eine Ferienbetreuung an 10 Wochen im Jahr an allen Werktagen mit einem täglichen Betreuungsumfang von 8 Stunden anzubieten. Der Anspruch auf Ferienbetreuung besteht auch für Kinder, die während der Schulzeit kein Ganztagsangebot wahrnehmen.

Die maximal zulässige Schließzeit während der Ferien beträgt 4 Wochen bzw. 20 Werktage. Diese Schließtage müssen nicht zusammenhängend genommen werden.

Die Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes Karlsruhe wird im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs in den in Karlsruhe geltenden Schulferien wochentags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

Eine einheitliche Schließzeit in der Schulkindbetreuung gewährleistet Planungssicherheit für alle Beteiligten: für Kinder, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte,

Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Hausmeister\*innen, Schulen, Verwaltung, Caterer und Kooperationspartner\*innen.

Die Festlegung der Schließzeiten orientiert sich an organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten. Die Schließzeit in der ersten Weihnachtsferienwoche orientiert sich an der bestehenden Schließzeit in der Verwaltung, die vom 24.12. – 01.01. geschlossen ist. Diese Festlegung stellt eine effiziente Planung und Abstimmung sicher.

Die Schließzeit in den Sommerferien richtet sich unter anderem nach den Kinderzahlen in den Einrichtungen und den Bedürfnissen der Familien. Erfahrungen aus der Schulkindbetreuung aller Träger zeigen, dass die ersten beiden Wochen sowie die letzte Woche der Sommerferien von den Eltern am häufigsten für die Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden.

Zusätzliche einzelne Schließtage, beispielsweise verursacht durch Feiertage im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr, werden jährlich in Verbindung mit Brückentagen oder schulfreien Tagen festgelegt. Die konkrete Terminierung erfolgt jeweils im April des Vorjahres im Rahmen der Standortbekanntgabe der Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes

Vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung durch das Land Baden-Württemberg empfiehlt die Verwaltung, die Schließzeiten für die Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes wie folgt festzulegen:

- Weihnachtsferienwoche 1 (die Tage vom 24.12. bis einschließlich mindestens 01.01.)
- Sommerferienwoche 3, Sommerferienwoche 4, Sommerferienwoche 5

Der Rechtsanspruch tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft, also mit Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien. Die erste Schließzeit wird dementsprechend in den Weihnachtsferien 2026 liegen und den Zeitraum vom 24.12.2026 bis einschließlich 01.01.2027 betreffen.

Die Verwaltung behält sich vor, die Regelung zu den Schließzeiten bei veränderter Sach- oder Rechtslage anzupassen.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Keine

---

## **II. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteher Jägle** berichtet, dass seitens des Schul- und Sportamtes eine Harmonisierung der Schließzeiten der Ferienbetreuung angestrebt werde, um mit Einführung des Ganztagesanspruchs stadtweit einheitliche Regelungen zu haben. Entsprechend werde nun vorgeschlagen, die Schließzeiten auf die erste Weihnachtsferienwoche und die dritte bis fünfte Sommerferienwoche festzulegen.

**Ortschaftsrätin Cassarino-Benz** sieht die Neuregelung kritisch, dass es lange gedauert habe bis in Grötzingen alle vier Kitas sowie der Hort eine einheitliche Regelung gefunden hätten. Sie fragt, wie sich die neuen Zeiten auf die Regelung der Kitas auswirken und wie das Schul- und Sportamt die Bedarfe der Eltern ermittelt habe.

Sie fragt, wie sich die neuen Zeiten auf die Regelung der Kitas auswirken und wie das Schul- und Sportamt die Bedarfe der Eltern ermittelt habe.

**Ortsvorsteher Jäggle** sagt zu, dies beim Schul- und Sportamt klären zu wollen.

**Ortschaftsrat Neureuther** meint, die Regelung sei ein Diktat an die Eltern. Eine Familie mit einem Kind in der Kita und einem in der Schule müsse schlimmstenfalls die gesamten Sommerferien mit Betreuung abdecken, sodass die berufliche Existenz gefährdet sei. Dies habe somit auch negative Einflüsse auf lokale Firmen. Privaten Kita-Trägern werde die Planungsfreiheit genommen. Seine Fraktion lehne daher die Regelung ab.

**Ortschaftsrat Galley** erklärt, dass auch er von dieser Regelung betroffen und nicht begeistert sei. Die Handlungsoptionen des Ortschaftsrates seien jedoch gering und man könne kaum etwas anderes tun, außer den Unmut weiterzugeben. Man verspreche das „Premium-Programm“, trete dann aber doch wieder auf die Bremse. Das Schul- und Sportamt werde sicherlich künftig dazu im Ortschaftsrat Stellung nehmen müssen.

**Ortschaftsrätin Pepper** erläutert, dass es grundsätzlich eine gute Idee sei, die Dinge zu harmonisieren. Im Umkehrschluss beutete dies auch, dass alle anderen Ferienzeiten jedoch abgedeckt seien, was für Eltern ein großer Vorteil wäre.

## 5. Marktsituation in Grötzingen

### I. Inhalt der Vorlage

Informationsvorlage  
2025/1030

### Kurzfassung

Auf dem Grötzingener Rathausplatz werden seit vielen Jahren donnerstags und samstags frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Backwaren sowie Käse verkauft. Dies geschieht aktuell im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen für mobile Verkaufsstände und Verkauf aus Fahrzeugen. Für die Umwandlung in einen tatsächlichen Wochenmarkt müssen rechtliche Vorgaben beachtet werden. Neben der Zustimmung des Gemeinderates muss der Markt als solcher festgesetzt werden.

Die Umwandlung bringt nach Meinung der Ortsverwaltung eher Nachteile als Vorteile mit sich. Die Ortsverwaltung spricht sich deshalb für eine Beibehaltung des derzeitigen Systems aus.

### Erläuterungen

Auf dem Grötzingener Rathausplatz werden seit vielen Jahren donnerstags und samstags frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Backwaren, Käse verkauft. Zeitweise wurden auch Waren aus der Landwirtschaft oder im Bereich des Kunsthandwerks angeboten. Dies geschieht aktuell im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen für mobile Verkaufsstände bzw. Verkauf aus Fahrzeugen.

Die Zahl der Beschicker hat in den vergangenen Jahren variiert. Nach einer kurzen Hochphase im Jahr 2023 mit fünf Verkaufsständen, sind in diesem Jahr wieder nur 3 Verkaufsstände vertreten. Zuletzt kam die Information, dass der Verkaufsstand der Bäckerei Leonhardt aufgrund personeller Probleme ab Herbst 2025 nur noch samstags in Grötzingen verkaufen wird.

Unter diesem Gesichtspunkt muss überlegt werden, ob eine Umwandlung des Platzes für mobile Verkaufsstände in einen Wochenmarkt eine Verbesserung bringen würde. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vor- und Nachteile des Betriebes als Markt versus dem Weiterbetrieb als mobile Verkaufsstände gegenübergestellt:

| <b>Vor-/Nachteile</b>       | <b>Markt</b>                                                                                                                                               | <b>Mobile Verkaufsstände</b>                                                |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Zuständigkeit               | Marktamt                                                                                                                                                   | Ortsverwaltung<br>(Genehmigung OA)                                          |
| Rechtsordnung               | Marktsatzung mit Festsetzung als Markt                                                                                                                     | Sondernutzungserlaubnis nach StraßenVO                                      |
| Personalaufwand einmalig    | Umwandlung in Markt                                                                                                                                        | ./.                                                                         |
| Jährlich                    | Alle 3 Jahre Bewerbungs-/ Zulassungsverfahren, Standortplanung, Genehmigung usw.                                                                           | Jährlich: Genehmigung OA,                                                   |
| An Markttagen               | Wochenmarkt-Aufsicht bei Problemen oder zeitgleichen Veranstaltungen                                                                                       | Eingreifen der OV bei absehbaren Problemen bzw. wenn Ansprechperson vor Ort |
| Auswahl der Stände          | Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen, (Wettbewerb zu umliegenden Geschäften nicht aufgeführt)                                                              | Auswahl freier, insbesondere Zulassung nach Beschluss des Ortschaftsrates   |
| Vergabe                     | Für 3jährigen Zeitraum, bei Platz kann auch unterjährig vergeben werden<br>Alternativ Probebetrieb (3 Monate) und Tageszulassung                           | Jederzeit<br>Jeder Zeitraum möglich                                         |
| Kündigung                   | Beidseitig auch unterjährig möglich => anteilige Rückzahlung                                                                                               | Beidseitig auch unterjährig möglich => anteilige Rückzahlung                |
| Zeiten                      | Starr festgelegte Marktzeiten für alle                                                                                                                     | Flexibel<br>jeder Stand eigene Zeiten                                       |
| Krankheit / Urlaub          | Präsenzpflicht<br>Bei unvorhergesehenem Ereignis muss ½ Stunde vor Marktzeit angezeigt werden<br>Urlaub muss 14 Tage vorher schriftlich angekündigt werden | Keine Präsenzpflicht<br>Abwesenheiten sollen mitgeteilt werden              |
| Veranstaltungen / Trauungen | Bei Bedarf können Zulassungen formell widerrufen werden (Baustellen, Veranstaltungen)                                                                      | Vereinbarungen derzeit informell direkt durch Ortsverwaltung möglich        |

|                    |                                                                                                                                                                                                                       |                                                                               |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
|                    | Vereinbarungen nur in Absprache und durch Marktamt                                                                                                                                                                    |                                                                               |
| Gebühren           | Käse Völkle ca. 546 €/Jahr<br>Bäcker Leonhardt ca. 756 €<br>Nesanir ca. 2.100 €/Jahr                                                                                                                                  | Käse Völkle 243 €/Jahr<br>Bäcker Leonhardt 243 €/Jahr<br>Nesanir 572 €/Jahr   |
| Waren              | Nur Waren, die in der Marktsatzung aufgeführt sind, z.B. Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Kunstgewerbe | Vergleichbar Marktangebot, andere Produkte aber nicht gänzlich ausgeschlossen |
| Sicherheit/Haftung | Regelungen bezüglich Winterdienst, Stolperfallen, Haftung in der Marktsatzung                                                                                                                                         | Regelungen bezüglich Stolperfallen, Haftung in der Sondernutzungsvereinbarung |
| Sonstiges          | Verbot von Tieren während Marktzeiten (außer Blindenhunde)<br>Einfahren KfZ/Fahrräder während Marktzeiten nicht gestattet                                                                                             | Kein Verbot                                                                   |

Die Ortsverwaltung ist der Auffassung, dass die Umwandlung in einen Markt mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Zum einen ist der (finanzielle) Aufwand der Beschicker größer, was sicher nicht zur Attraktivitätssteigerung beiträgt. Zum anderen wäre nicht mehr die Ortsverwaltung, sondern das Marktamt Verwalter, wodurch keine örtlichen Begebenheiten mehr berücksichtigt werden könnten.

Schließlich wäre auch mit einem höherem Personalaufwand zu rechnen, da die Umwandlung im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens erfolgen würde:

So muss der Gemeinderat der Änderung der Wochenmarktsatzung zustimmen, in der alle Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe aufgeführt sind. Dies ist angesichts der geringen Anzahl an Verkaufsständen eher wenig wahrscheinlich.

Selbst in Neureut, wo es innerhalb der Ortsverwaltungen den einzigen Wochenmarkt gibt, besteht der Markt aus mehr als 10 Verkaufsständen. In anderen Ortsverwaltungen gibt es hingegen auch nur Plätze, in denen mobile Verkaufsstände zu bestimmten Zeiten verkaufen.

Sollte der Gemeinderat einer Umwandlung zustimmen, müsste der Wochenmarkt abschließend noch festgesetzt werden, d.h. die Veranstaltung muss offiziell als gewerblicher Markt anerkannt und durch das Ordnungsamt genehmigt werden.

## II. Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortsvorsteher Jägle** berichtet, dass es früher immer wieder Diskussionen zum Thema Markt in Grötzingen gegeben habe. Die Ortsverwaltung habe vor allem drei relevante Aspekte aufgefunden gemacht: Der finanzielle Aufwand für die Beschicker sei höher, man verliere an Flexibilität und die Ortsverwaltung verliere die Möglichkeit zur Mitwirkung, weil

das Marktamt zuständig wäre. Zudem wäre für die Einführung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** erklärt, man habe das Thema in nichtöffentlicher Sitzung in die Runde geworfen. Mit der ausgearbeiteten Vorlage sei das Thema jedoch erledigt.

## 6. Instandhaltung Hallenbad Grötzingen (interfraktioneller Antrag)

### I. Inhalt der Vorlage

Antrag

2025/0647/1

Inhalt des Antrags:

#### **Antrag:**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates des Stadtteils Grötzingen stellen hiermit den Antrag, den Betrieb unseres Hallenbades für die nächsten mindestens fünf bis 15 Jahre zu gewährleisten. Die dafür notwendigen Investitionen für den Weiterbetrieb sollen uns detailliert aufgeschlüsselt und dem Ortschaftsrat in einem Vor-Ort Gespräch von den Bäderbetrieben dargestellt und erklärt werden.

#### **Begründung:**

Schwimmen ist eine Lifetime Sportart und hat damit eine überragende Bedeutung für die Gesundheit von Menschen jeden Alters. Jedes Kind hat das Recht Schwimmen zu lernen.

Schwimmunterricht kann nur dann effektiv erteilt werden, wenn der Weg von Schule zu Hallenbad kurz genug ist, um entsprechende Übungszeiten zu gewährleisten.

In Grötzingen liegen all diese positiven Effekte vor und stehen nicht nur den Schüler:innen, sondern den Vereinen und Bürger:innen zur Verfügung. Außerdem sind laut Bürgermeister Martin Lenz „... Bäder Teil der sozialen Infrastruktur und wichtige Begegnungsorte.“ – Artikel BNN, 17.04.25, Seite 27.

Laut Presse sind für die Instandsetzung des Hallenbades ca. 20 Millionen Euro erforderlich. Ebenfalls aus der Presse ist zu entnehmen, dass die Fertigstellung des Kombibades in Durlach noch Jahre (ein Jahrzehnt?) dauern kann.

Damit Schwimmen in Grötzingen in dieser Zeit weiterhin möglich ist, müssen die für den Weiterbetrieb zu erwartenden Kosten wie z.B. Wassertechnik, Gebäudehülle, Innenausbau, Sanitär und andere Haustechnikbereiche aufgeschlüsselt und offengelegt werden, und zwar nach oben genannten Zeiträumen. Die Sanierungsmaßnahmen können entsprechend einem aktualisierten Zeitplan für den Bau des Kombibades durchgeführt werden. Sie sind in den Haushalt mit einzuplanen. Dabei geht es maßgeblich um den Erhalt der zuverlässigen Funktionstüchtigkeit des Bades, nicht um ein Anheben irgendwelcher Standards.

Ziel muss sein, dass dieses Bad in den nächsten Jahren für den Schwimmunterricht der Schulen, wie im Bildungsplan von Baden-Württemberg vorgesehen, genutzt werden kann.

Außerdem soll das Hallenbad für die Vereine wie DLRG und für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt als Möglichkeit für präventive Gesundheitsmaßnahmen und Schwimm-Lern-Stätte zur Verfügung stehen

## **Stellungnahme**

### **Kurzfassung**

In Abstimmung mit den Bäderbetrieben wird mitgeteilt, dass das Hallenbad Grötzingen bis auf Weiteres weiterbetrieben wird und keine Pläne zur Schließung der Einrichtung existieren.

### **Erläuterungen**

Im Rahmen eines nichtöffentlichen persönlichen Austausches zwischen den Bäderbetrieben, der Ortsverwaltung sowie Mitgliedern des Ortschaftsrates am 13. Oktober 2025 wurde vor Ort der gegenwärtige Zustand des Hallenbades Grötzingen erörtert.

Das Hallenbad ist zweifelsfrei in die Jahre gekommen und viele bauliche Aspekte würden nach heutigem Wissensstand anders umgesetzt werden. Dies hat indessen auch zur Folge, dass das Hallenbad baurechtlich im Bestandsschutz liegt.

Die Bäderbetriebe erklärten, dass von deren Seite keine Pläne zur Schließung des Bades existierten und Schäden auch in den kommenden Jahren – wie in der Vergangenheit – aus dem vorgehaltenen laufenden Budget behoben würden. Einer sogenannten Verlotterung wird mithin aktiv durch Reparaturarbeiten entgegenwirkt.

Nichtsdestotrotz kann seitens der Bäderbetriebe kein seriöses verbindliches Versprechen abgegeben werden, dass der Betrieb in dieser Weise unbefristet aufrechterhalten werden kann. Falls tatsächlich Reparaturarbeiten in beträchtlichem Maße zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich würden, müssten wirtschaftliche Erwägungen selbstverständlich berücksichtigt werden.

---

## **II. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteher Jägke** berichtet, dass Anfang Oktober einen Termin mit dem Leiter der städtischen Bäderbetriebe gegeben hat. Dieser habe vom Zustand des Bades berichtet und zugesichert, dass dieses so lange wie möglich weiter instandgehalten werde, jedoch größere Sanierungen und Reparaturen nicht mehr möglich seien.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** zeigt sich erfreut, dass weiter Geld für die Instandhaltung da sei. Jedoch müsse man bedenken, dass der Bestandschutz für das Schwimmbad jederzeit wegfallen könne. Sie fragt, wie das Szenario für die Schulkinder und die Sportvereine aussehe, wenn dieses plötzlich schließen müsste.

---

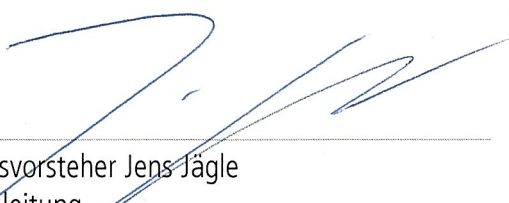
## **7. | Mitteilungen der Ortsverwaltung**

**Ortsvorsteher Jägke** informiert über folgende Themen:

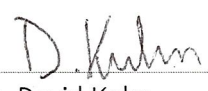
- a) Die Sanierung der Schultheiß-Kiefer-Straße sei abgeschlossen. Anstelle der geplanten vier Wochen habe man für die Arbeiten lediglich eine benötigt.

b) Terminankündigungen:

- 1) Am Montag, den 24. November findet eine städtische Informationsveranstaltung zum Thema Starkregenrisikomanagement statt.
  - 2) Kultur im Rathaus: Vortrag „Vom Bundschuh zum Bauernkrieg“ am 26. November.
  - 3) „Grötzingen glüht“ am 29. November auf dem Rathausplatz.
  - 4) Kultur im Rathaus: Weihnachtslesung in Grötzingen Mundart am 07. Dezember.
- 

  
gez. Ortsvorsteher Jens Jäggle  
Sitzungsleitung

  
gez. Ortschaftsrätin Veronika Pepper  
Urkundsperson

  
gez. David Kuhn  
Protokollführung

  
gez. Ortschaftsrat Egon Siegrist  
Urkundsperson

---